

Steckbrief für geförderte Stellen

Stelle

Pflegekoordination (Sozialamt)

Aufgabenbeschreibung

Zum 01. Januar 2020 ist das Pflegeberufegesetz (PFIBG) in allen Teilen in Kraft getreten. Damit ist die generalistische Pflegeausbildung bundesweit eingeführt und die bisherige Ausbildung nach dem Altenpflegegesetz und dem Krankenpflegegesetz abgelöst worden. Die im Pflegeberufegesetz vorgeschriebenen Anforderungen und relativ kurzen Umsetzungsfristen zur Einführung der generalistischen Pflegeausbildung haben sämtliche Akteure der Pflegeausbildung vor große Herausforderungen gestellt. Um die Pflegefachschulen und die Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege bei der Umsetzung der neuen Pflegeberufereform zu unterstützen wurde die Stelle der Pflegekoordination ins Leben gerufen.

Hierzu verweisen wir auf die Sitzung des SKS vom 24.06.2019, DS SKS 16/2019.

Die Koordinierungsstelle ist für die an der Ausbildung beteiligten Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste eine wichtige Hilfe. Sie unterstützt bei den praktischen Einsätzen der Auszubildenden, die in der Pflegeausbildung notwendig sind. Die Koordinierungsstelle sorgt darüber hinaus für eine optimale Auslastung und unterstützt bei der Akquise neuer Ausbildungspartner, vermittelt Kooperationen und berät Interessierte bei Fragen zur Ausbildung oder im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Auszubildenden und Betrieb.

Aktuell befinden sich über 200 Auszubildende in der generalistischen Pflegeausbildung. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Im Jahr 2020 haben 49 Personen, im Jahr 2021 65 Personen (inklusive Teilzeitklassen), im Jahr 2022 77 Personen und im Jahr 2023 97 Personen die Ausbildung aufgenommen.

Im Jahr 2023 konnten 55 Auszubildende die Ausbildung erfolgreich abschließen. Langfristiges Ziel ist es dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen und gute Fachkräfte für den Zollernalbkreis auszubilden und langfristig zu gewinnen und zu halten.

Eine wesentliche Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es hierbei, allen Anforderungen gerecht zu werden und die verschiedenen Akteure Krankenhäuser, Pflegeschulen, stationäre und ambulante Dienste, Pflegedienstleitungen Auszubildende zu vernetzen und abzustimmen. Die Erwartungen und Zielsetzungen der Akteure unterscheiden sich und müssen auf einen Nenner gebracht werden.

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle im Einzelnen sind:

- Träger- und bereichsunabhängige Koordination der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung
- Einsatzplanung für 3 Ausbildungsschulen im Landkreis nach dem PflBG
- Weiterentwicklung der Ausbildungsverbände, aktuell 80 Einrichtungen im Ausbildungsverbund
- Akquise neuer Einsatzstellen
- Unterstützung der Ausbildungsträger und der Pflegeschulen
- Fachliche Beratung der Ausbildungsbetriebe in organisatorischen und pädagogischen Fragen
- Kontakt und Absprache mit den Koordinierungsstellen der angrenzenden Landkreise
- Kontakt und Absprache mit dem Regierungspräsidium über die Geeignetheit von Ausbildungseinrichtungen
- Gremienarbeit in der Steuerungsgruppe mit Vertretern der einzelnen Fachgebiete zur besseren Vernetzung im Landkreis
- Schulübergreifende Vereinheitlichung von Dokumenten und Formularen
- Zusammenarbeit mit der kommunalen Pflegekonferenz, der Gesundheitskonferenz, der Heimaufsicht und des Pflegestützpunktes
- Ansprechpartner für Auszubildende zu sämtlichen Berufsfragen
- Beantragung Fördergelder, Zusammenstellung der Kosten für den Verwendungsnachweis
- Öffentlichkeitsarbeit für den gesamten Fachbereich Pflege
- Vernetzung der Praxisanleiter, Organisation von verschiedenen Fortbildungen um einen einheitlichen Qualitätsstandard im Landkreis zu erzeugen

Vor diesem Hintergrund wurde von Seiten des Landes eine Förderung in Höhe von jeweils bis zu max. 30.000 EUR je kooperierender Landkreis eingeführt. Von Seiten des Landkreises wurde die Stelle zunächst mit 0,5 VZÄ besetzt und ab 01.03.2024 zu 1,0 VZÄ aufgestockt.

Die Förderung endet zum 30.09.2025 und wird nicht mehr weitergeführt, da die Förderung nur als Anschubfinanzierung zum Aufbau und Absicherung der Strukturen ausgelegt war.

Ab dem 01.10.2025 setzt sich der Landkreis für eine Umlagefinanzierung der Stelle durch Rechnungsstellung an die Träger der praktischen Ausbildung ein. Alle ausbildenden Betriebe in der Pflege erhalten vom Ausbildungsfond Baden-Württemberg (AFBW) eine Kostenpauschale für den Aufwand der Ausbildung und um den Auszubildenden eine angemessene Vergütung zahlen zu können. Die Leistungserbringerverbände der ausbildenden Betriebe und der Pflegeschulen haben daher einen Pauschalbetrag entwickelt, welcher sich auf 416,20€ pro Auszubildenden/pro Schuljahr für die Organisation der Ausbildungsplanung beläuft. Über diesen Pauschalbetrag der jährlich pro Auszubildenden den Trägern in Rechnung gestellt wird, kann die Stelle der Pflegekoordination refinanziert werden. Es fallen somit keine weiteren Kosten für den Landkreis an. Bei rund 200 Auszubildenden pro Jahr erhält der Kreis somit eine Kostendeckung von rund 83.240 € pro Ausbildungsjahr.

Die Träger der praktischen Ausbildung haben sich einheitlich für den Erhalt der Stelle ausgesprochen und betont, dass ohne diese Stelle eine Ausbildung in der Pflege, vor allem für kleinere Betriebe nicht mehr möglich sei, da der Organisationsaufwand zu hoch ist. Vor allem die Bereiche der ambulanten Pflege, der Pädiatrie und der Psychiatrie würden aufgrund der hohen Anzahl der Nachfragen nach Einsatzstellen erdrückt werden. Ebenfalls haben sich die Ausbildungsschulen für den Erhalt der Koordinierungsstelle stark gemacht, da sonst an dieser Stelle neue Strukturen und Stellen geschaffen werden müssten, was unnötige Ressourcen notwendig machen würde. Die Vertreter der Bereiche haben betont, dass die Koordinierungsstelle notwendig sei, um einen neutralen Ansprechpartner im Landkreis zu haben, der die Vernetzung der Einrichtungen weiter ausbaut und die Qualität der Ausbildung sichert. Gut ausgebildete Fachkräfte bleiben dem Landkreis auch langfristig erhalten. Daher bildet diese Stelle ein wichtiger Grundstein zur Verbesserung des Fachkräftemangels im Landkreis.

Auch zukünftig wird durch Umstrukturierung andere Ausbildungszweige in der Pflege die Koordinierungsstelle eine wichtige Rolle spielen. So wird zum Beispiel aus der Altenpflegehilfe eine generalistische Pflegehelferausbildung. Ebenfalls möchte der Bund diesen Ausbildungszweig zur Pflegeassistenz Ausbildung aufwerten. Auch bei diesen Ausbildungsreformen werden Außeneinsätze notwendig werden, welche über den bestehenden Kooperationsverbund abgedeckt werden können.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher die Fortführung der Stelle ab dem 01.10.2025 vorgeschlagen.